

## **vom aufrechten Gang in der Region**

Freitag, 13. August 2010, Arbeitsgericht Stade, Güteverhandlung Ali Can gegen AMBAU GmbH. Lange musste Ali auf seinen Arbeitsgerichtstermin warten. Leider, um es gleich zu sagen, führte auch dieser Termin nicht zu einem Urteil.

Der Richter wollte nicht der Argumentation von Ali folgen, der als Grund für die fristlose Kündigung seine gewerkschaftliche Aktivität in Richtung auf Bildung eines Betriebsrates bei der Firma AMBAU benennt. Zu dünn seien die Eingebungen von Ali, zu dünn die Beweislage. Aber wie sollen auch weitere Zeugen gefunden werden, wenn jeder mögliche Zeuge für die Untermauerung des wahren Kündigungsgrundes Angst vor der eigenen Kündigung hat?

So sollte es ein Vergleich mit Zahlung einer Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes werden. Aus Sicht des Richters nur zu verständlich, denn dann wäre der Fall vom Tisch. Zumindest legte er der Beklagten (AMBAU) nahe, dass die Abfindung nicht im Rahmen des Üblichen liegen dürfe. Genau hier zeigt Ali den aufrechten Gang, denn er möchte nach wie vor seiner Arbeit als Schweißer bei AMBAU nachkommen und bleibt bei seiner Forderung auf Weiterbeschäftigung. Es wird also eine weitere Verhandlung bei einem Kammertermin geben.

Inzwischen gibt es bei AMBAU einen Betriebsrat. Alis Bemühungen sind in sofern vom Erfolg gekrönt. Ali gehört leider nicht zu diesem Betriebsrat. Mit dem fünften Listenplatz reichte es nicht, um gewählt zu werden.

Schön wäre jetzt eine Geste des guten Willens von Herrn Görlitz (Inhaber der Firma AMBAU) an Ali. Diese würde sicherlich nicht nur von Ali gesehen werden!

Carsten Zinn aus Beverstedt